

A N F R A G E von Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Beat Huber (SVP, Buchs)

betreffend Asylantenverteilung auf die Gemeinden im Kanton Zürich

Der Bund verteilt Asylantinnen und Asylanten auf die Kantone nach Anzahl der Bevölkerung. Die Kantone wiederum verteilen die Asylanten auf die Gemeinden. Es macht den Anschein, dass einige Gemeinden sich dieser Aufnahmepflicht widersetzen, und teilweise noch mit Erfolg.

Damit wir eine Klarstellung dieser Umstände haben, stellen wir die nachfolgenden Fragen:

1. Der Regierungsrat wird gebeten, in einer Liste aufzuzeigen, wie viele Asylanten welcher Gemeinde zugewiesen sind und wie hoch der Sollbestand sein sollte (Ist/Soll-Vergleich)?
2. Welche Kriterien und Berechnungsgrundlagen werden für die Verteilung der Asylanten auf die Zürcher Gemeinden angewandt? Wird dabei auch auf die Bedürfnisse und Besonderheiten von Gemeinden Rücksicht genommen? Wenn ja, auf welche?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Zuweisung der Asylanten den bestehenden Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in einer Gemeinde zu berücksichtigen?
4. Trifft es zu, dass einige Gemeinden sich «freikaufen» können? Wenn ja, wie wird dieser Umstand erklärt?
5. Gibt es andere Gründe und Möglichkeiten, sich dem Zwang zur Aufnahme von Asylanten zu entziehen, ohne zur «passiven» Verweigerung greifen zu müssen?

Rochus Burtscher
Beat Huber